

Intelligenz

Blatt

für die Oberamts-

Bezirke

Nagold, Freudenstadt,

Horb und Herrenberg

Nro. 97.

1835.

Dienstag,

8. December.



Mit Allerhöchster Genehmigung.

Im Verlag der F. W. Vischer'schen Buchdruckerei.

Erlasse der Königlichen Bezirks- Behörden.

Oberamt Freudenstadt.

Freudenstadt. Man sieht sich veranlaßt, die Schultheißenämter auf die bestehende Verordnung (siehe Nro. 50 dieses Blattes von 1832) aufmerksam zu machen, wornach von ihnen von Monat zu Monat die Tagebücher der Gemeinde- und Stiftungspfleger zu durchsehen, und alle Vierteljahr dieselben nachzurechnen, und die Rassen zu stürzen sind, auch daß dies geschehen, in den Tagebüchern selbst anzumerken ist.

Um sich zu überzeugen, ob diese Vorschrift überall vollzogen worden ist, werden die Ortsvorsteher beauftragt, am 6. Januar 1836 die genau berechneten Tagebücher der Gemeinde- und Stiftungspfleger unfehlbar hieher einzusenden. Hierbei wird bemerkt, daß die Summe der einen Seite des Tagebuchs immer wieder auf die folgende Seite zu übertragen ist, damit man eine fortwährende Uebersicht über alle — auf die Rechnungsperiode sich beziehenden Einnahmen und Ausgaben zu erhalten im Stande sey.

Den 4. December 1835.

R. Oberamt Friz.

Oberamtsgericht Freudenstadt.

Dornstetten, Gerichtsbezirks Freudenstadt. [Schuldenliquidation.] Gegen weil. Carl Friedrich Sting, von Dornstetten, gewesenen Grenz-Aufseher zu Bessendorf, Oberamts Oberndorf, ist der Saut rechtskräftig erkannt und zu Vornahme der Schuldenliquidation in Verbindung mit einem Vergleichsversuche

Dienstag d. 22. Decbr. d. Js.

festgesetzt worden, an welchem Tag alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechts-Grunde Ansprüche an diese Sautmasse zu machen haben, so wie die Bürgen des Gemeinschuldners,

Morgens 9 Uhr

auf dem Rathhause in Dornstetten entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, oder durch schriftliche Reccessse ihre Forderungen rechtsgenügend darzuthun haben.

Diejenigen, welche ihre Rechte nicht zur Zeit gewahrt haben, werden durch

Nagold.
n Unter-
che Wer-
geld zum

ugel,
ger.

und

9fl. 36fr.
— fl. — fr.
4fl. 12fr.
7fl. 30fr.

e.
. . . 8fr.
. . . 6fr.
. . . 9fr.
. . . 7fr.
. . . 4fr.

Pfund 11fr.
— 10fr.
— 9fr.
7 1/2 Loth.

9fl. 48fr.
4fl. — fr.
3fl. 40fr.
— fl. — fr.

— fl. — fr.
— fl. — fr.
1fl. 52fr.
1fl. 20fr.
r. — fl. — fr.
Pfund 9 fr.
9 1/2 Loth.

i ß e.
. . . 8 fr.
. . . 7 fr.
. . . 6 fr.
. . . 5 fr.
. . . 9 fr.
. . . 8 fr.

o. 95.



ein in der nächst folgenden Oberamts-Gerichts-Sitzung auszusprechendes Erkenntniß von der Masse ausgeschlossen. Auch wird von den Richterscheinenden angenommen werden, sie seyen rücksichtlich eines Vergleichs der Mehrheit der mit ihnen gleichbevorzugten, und in Betreff des Verkaufs der Masse-Objekte, so wie der Wahl des Güterpflegers der Erklärung sämmtlicher erscheinenden Gläubiger beigetreten.

Den 24. Novbr. 1835.

K. Oberamtsgericht, Kübel.

Kameralamt Horb.

Horb. [Accise von Lotterien betreffend.] Die Acciseämter des diesseitigen Bezirks werden auf die Verfügung des K. Kameralamts Dornstetten, in Nro. 93 zur Nachachtung verwiesen.

Den 4. December 1835.

K. Kameralamt.

Kameralamt Altenstaig.

Altenstaig. Der Schluß der öffentlichen Bekanntmachung in diesem Blatt (Nro. 84 S. 521) ist, wie es scheint, von den OrtsVorstehern nicht überall ganz richtig aufgefaßt worden, indem nur wenige derselben die Wünsche ihrer Gemeinden in Betreff der Zahlung ihrer Gefällfrüchten in Geld in schriftlichen Berichten zur Kenntniß des Kameralamts gebracht, und sich damit begnügt haben, bei dieser oder jener Veranlassung mit dem Beamten, oder dem Buchhalter, oder auch dem Kastenknecht darüber zu sprechen. Da es nun aber durchaus erforderlich ist, daß die diesfälligen Wünsche der Zehent- und Giltspflichtigen in schultheißenamtlichen Be-

richten dem Kameralamt vorgelegt werden, wenn anders in diesem wichtigen Geschäftszweig die gebührige Ordnung soll beobachtet werden können; so werden die Schultheißenämter hiemit in Kenntniß gesetzt, daß auf mündliche Anzeigen weder heuer noch künftig werde Rücksicht genommen werden. Sollte daher die eine oder andere Gemeinde wünschen, ihre Gefällfrüchten heuer in Geld zu berichtigen, und sollte das betreffende Schultheißenamt dießfalls noch nicht anher berichtet haben, so ist dieß sogleich, und spätestens bis zum 10. December d. J nachzuholen.

Was sodann die Zeit der Berichts-Erstattung betrifft, so wird dieselbe ein für allemal auf den 30. November jedes Jahres festgesetzt, und dabei ausdrücklich bemerkt, daß unter sonst gleichen Umständen, die Orte in derjenigen Ordnung Berücksichtigung finden werden, in welcher die Schultheißenamtlichen Berichte einlaufen.

Im Uebrigen verweist das Kameralamt auf den Erlaß des Kameralamts Neuthin in dieser Sache, vom 16. Okt. 1835 Nro. 85 und ins Besondere die am Schluß desselben angehängten Punkte welche es hiemit als auch für sein Amt gütlich erklärt.

Den 5. December 1835.

K. Kameralamt Weber.

Herrenberg. [Brunnen-Teichel. Alford.] Bis Montag den 14. Decbr. Vormittags um 11 Uhr wird Lieferung von 80 Stück forchener Brunnenteichel auf dem Rathhaus dahier verankordert werden; dieselben müssen 14 Schuh lang und am schwachen Theil wenigstens 6

DecimalZollistort seyn. Zu welcher Verhandlung die Liebhaber eingeladen sind von der StadtPfleger.

Den 30. Novbr. 1835.

Erzgrube, Oberamts Freudenstadt. [Gesundener Regenschirm.] Zwischen Erzgrube und Obermusbach ist am 16. Oktober d. J. ein Regenschirm gefunden worden. Wer rechtliche Ansprüche an denselben zu machen hat, wolle sich binnen 30 Tagen bei dem Schultheißenamt Erzgrube melden, widrigenfalls nach Verfluß dieser Zeit solcher dem redlichen Finder zugestellt werden wird.

Den 5. December 1835.

Schultheißenamt,
Schmann.

Weitingen, Oberamts Horb. [Strohverkauf.] Von der unterzeichneten Verwaltung werden am

Montag den 14. December d. J.
Mittags 12 Uhr

500 Stück Zehentstroh gegen baare Bezahlung zu Weitingen versteigert, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Den 26. Novbr. 1835.

Fürstlich Fürstenbergische
GefällVerwaltung Horb.

Außeramtliche Gegenstände.

Wenden, Oberamts Nagold. [Geld auszuleihen.] Es liegen in der Großmann'schen Pflanze 175 fl. gegen gesetzliche Versicherung zum Ausleihen parat.

Den 2. December 1835.

Johannes Gauß,
Pfleger.

Altensalg. [Honig-Verkauf.]

Der Ausschuß des Bienenvereins hat die Preise des bei den MaterialienVerwaltungen noch vorräthigen Honigs, wie folgt, festgesetzt:

Alter Honig: das Pfund 14 kr.
die Maas 1 fl. 4 kr.
im CentnerGewicht 1 fl.

Neuer Honig: das Pfund 16 kr.
die Maas 1 fl. 16 kr.
im CentnerGewicht 1 fl. 12 kr.

Der Vorrath ist noch ziemlich groß.
Schulmeister Schuller.

Am 29. December dieses Jahres beginnt:

Unwiderruflich
die große Ausloosung der

Kurgebäude in Wiesbaden nebst Gärten, Anlagen, Zubehörungen etc. etc. des Herrn D. Döringer gerichtlich geschätzt auf 124,000 fl. im 24 fl. Fuß nebst 3999 Nebengewinnen von 12,000, fl. 8000, fl. 4000, fl. 1200, fl. 20.

Diese weit berühmte, prächtige Besitzung, dem besuchtesten Bade-Orte Deutschlands, dem herrlichen Wiesbaden, der Hauptstadt des schönen und reichen Herzogthums Nassau angehörend, ist vielleicht einer der schönsten Punkte in ganz Deutschland. Von hier aus hat man die Aussicht auf den Rhein, den Main, die Städte Mainz, Hochheim, Wiesbaden, auf Bieberich, den herrlichen Fürstenthum, auf das gesegnete Rheingau mit seinen Millionen Neben und reichen Dorfschaften, auf das nahe Taunusgebirge, den Odenwald etc. etc. Prachtvolle englische, Anlagen, Bassings, Springbrunnen, tausend der edelsten Obstbäume, wechseln darin mit weitläufigen Nebenpflanzungen, welche auch in den, dem Weinbau weniger günstigen Jahren eine reiche Ausbeute liefern; — Dies alles bei einer Einlage von wenigen



7 fl. im 24 fl. Fuß oder 4 Mhlr.

Pr. Courant,
und bei einer Gesamtanzahl von nicht mehr
als 35000 verkäuflichen Loosen mit 7000
Gratis- und 3000 Gewinnloosen.

Bei dem unterfertigten Bureau sind sol-
che zu jenem Preise einzeln und in Par-
thien zu haben. — Auf fünf bezahlte Loose
wird ein sechstes ganz frei erlassen und bei
Zusammenabnahme von fünfzehn Stück
noch ein viertes Extra Provisions-
Gratis-Loos geliefert.

Alle Aufträge welche direct bei dem
unterzeichneten Hause einlaufen, werden
Porto frei ausgeführt. Die Listen ver-
sendet dasselbe sogleich nach der Ziehung an
seine resp. Abnehmer ebenfalls franco.

Christian Scholl, Wittwe,
in Frankfurt a. M.

NB. Auch von allen andern soliden Güt-
ter-Verloosungen sind bei dem genann-
ten Handlungshause stets Loose zu ha-
ben. —

Hierbei bittet dasselbe höflichst bei
den Bestellungen, womit man es zu-
beehren die Güte haben wird, die Ad-
dresse an welche die Loos-Sendungen zu
geschehen haben, gefälligst ausführlich
und deutlich anzugeben um auf diese
Art jeder Irrsendung vorzubeugen.

Nagold. Eine Familie zu Stutt-
gart sucht 2 Mädchen, die sich ausbil-
den wollen, in Kost und Wohnung zu
sich aufzunehmen gegen billige Bezahlung.

Sie würden Gelegenheit erhalten,
im Haus selbst Unterricht in der fran-
zösischen Sprache, im Clavier, im Sing-
en, Tanzen und den Haushaltungsge-
schäften zu nehmen.

Jene Familie ist sehr guten Prädi-
kats, und wird zu der Bildung der ihnen
anvertrauten Mädchen mit Vergnügen
Alles beitragen.

Nähere Auskunft ertheilt:
die Redaktion.

Mindersbach, Oberamts Na-
gold. [Bürgerschaftsausländigung.] Die
Unterzeichnete zeigen mit Gegenwärti-
gem den etwaigen Bürgerschafts-Gläubi-
gern des verstorbenen Alt Daniel Herd-
ter an, daß sie aller Bürgerschaftsverbind-
lichkeiten welche von demselben eingegan-
gen worden sind, sich entledigen, diejenige
aber wo noch Ansprüche machen wollen,
sollen dieselbe innerhalb 15 Tagen gül-
tig machen, im andern Falle jeden Rechts-
Nachtheil sie sich selbst zuzumessen haben.

Den 2. December 1855.

Die Pfleger
Joh. Georg Todt,
Hirschwirth Henne
Georg Kell.

Wöchentliche Frucht-, Fleisch- und
Brod-Preise.

In Nagold,
den 5. December 1855.

Dinkel 1 Schfl.	5 fl. 15 kr.	4 fl. 36 kr.	4 fl. — kr.
Verkauft wurden		97 Schfl.	0 Eri.
Haber 1 —	4 fl. 6 kr.	— fl. — kr.	— fl. — kr.
Verkauft wurden		7 Schfl.	0 Eri.
Gerste 1 —	7 fl. 20 kr.	7 fl. 12 kr.	6 fl. 40 kr.
Verkauft wurden		5 Schfl.	0 Eri.
Erbfen 1 —	— fl. — kr.	— fl. — kr.	— fl. — kr.
Verkauft wurden		0 Schfl.	0 Eri.

Fleisch-Preise.

Rindfleisch 1 Pfund	7 kr.
Schweinefleisch mit Speck	9 kr.
— ohne —	8 kr.
Kalbsteisch 1 Pfund	7 kr.

Brod-Preise.

Kernenbrod	8 Pfund	18 kr.
1 Kreuzerweck schwer		9 ³ / ₈ Loth.

T. Markmeister Buchs.

In Altensteig,
den 2. December 1855.

Dinkel 1 Schfl.	5 fl. — kr.	4 fl. 35 kr.	4 fl. 30 kr.
Haber 1 —	4 fl. 24 kr.	— fl. — kr.	— fl. — kr.
Kernen 1 Eri.	1 fl. 24 kr.	— fl. — kr.	— fl. — kr.
Woggen —	1 fl. 4 kr.	— fl. — kr.	— fl. — kr.
Gerste —	1 fl. 4 kr.	— fl. — kr.	— fl. — kr.